



PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2025

Anwesend

BGM	ASCHBACHER Franz		
2. VBGM	WINKLER Alfred	SPÖ	
GV	JAUT Wolfgang	SPÖ	
GR	KRATZWALD Hannes	ÖVP	
GR	Ing. RAUTER Mario	ÖVP	
GR ⁱⁿ	LACKNER Evelin	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Thomas	ÖVP	
GR	WIRNSBERGER Martin	ÖVP	
GR	MEISSNITZER Walter	SPÖ	
GR ⁱⁿ	MOSER Susanne	SPÖ	
GR ⁱⁿ	ASCHBACHER Heidrun	FPÖ	
GR	ZIPPUSCH Rudolf	FPÖ	
GR-Ersatz	SEITLINGER Johann	SPÖ	für Franz Meißnitzer
GR-Ersatz	SCHWARZENBACHER Otto	ÖVP	für Johann Ramsbacher
GR-Ersatz	ERLACHER Franz	ÖVP	für Erlacher Desiree
Koll.	Rosi Pfeifenberger	SF	
AL	Martin Brandstätter		

Angelobung eines weiteren Ersatzmitgliedes des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998

GR-Ersatzmitglied Franz Erlacher – von der ÖVP-Fraktion – soll im Rahmen der ggstdl. Sitzung angelobt werden. Demnach erfolgt die Angelobung nunmehr und GR-Ersatzmitglied Franz Erlacher legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeistes die Gelöbnisformel ab.

In jenem Bereich wo Eigentumswohnungen/Wohneinheiten geschaffen werden sollen, besteht die Absicht des (Grund-) Eigentumserwerbes (**Optionsvertrag – Anlage 1**) durch die VKS – der Grundstückspreis wird mit € 35,- pro m² vereinbart. Die Frist läuft zunächst bis 31.12.2026. Für den Fall von zu geringem Käuferinteresse bzw. dass die VKS die Option nicht zieht, ist die Gemeinde völlig frei in ihren Vermarktungsmöglichkeiten (z.B. auch die spätere Möglichkeit zur Parzellierung etc.).

Für die späterhin geplante Bauphase von (voraussichtlich) 12 Mietwohnungen samt KFZ-Abstellplätzen soll der VKS ein **vertragliches Baurecht (Anlage 2)** eingeräumt werden. Hierin ist neben dem dzt. ermittelten *Baurechtszins in Höhe von € 3.441,60* auch die *Vertragsdauer von 60 Jahren* (bis 31.12.2085) vereinbart. Auch ein späteres Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde ist vertraglich vorgesehen.

Durch die VKS wurden der Gemeinde zwei Verträge vorgelegt, womit einerseits ein Optionsrecht einzuräumen wäre und zum anderen hinsichtlich der weiteren Baumaßnahme betr. Mietwohnhaus ein Baurecht (Baurechtsvertrag).

Demnach wird nach eingehender Beratung der Abschluss der vorliegenden Verträge (nach konkreter Prüfung durch das Notariat) **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

7 *Klima- und Energiemodellregion Lieser- Maltatal (KEM); Weiterverlängerung für die Jahre 2026 bis 2029; Beratung und Beschlussfassung*

Durch ein Förderprogramm des Österreichischen Klimafonds besteht die Klima– und Energiemodellregion Lieser und Maltatal (folgend kurz KEM genannt) seit dem Jahr 2013. Unter der Leitung eines Koordinators und der Trägerschaft des **Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge** wurden in den fünf teilnehmenden Gemeinden Trebesing, Gmünd, Krems, Malta und Rennweg bisher zahlreiche Klimaschutzprojekte umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Verlängerung der KEM-Mitgliedschaft für weitere 3 Jahre – 2026 bis 2029.

8 *Gründung Energiegemeinschaft (Energiegemeinde) Lieser- Maltatal; Beratung und Beschlussfassung*

Zukünftig soll möglichst viel elektrische Energie aus Erneuerbaren Energiequellen erzeugt und auch regional genutzt werden. Einspeis- und Abnahmetarife können zukünftig von den Energiegemeinschaften bestimmt werden. Zudem sollen reduzierte Netzkosten genutzt werden. Folgende Umsetzungsschritte sind geplant:

- Gründung von zwei*) **regionalen Energiegemeinschaften** betreffend die Versorgungsgebiete der beiden Umspannwerke in der Region auf Vereinsbasis.
- Zusammenarbeit mit der Fa. E.GON GmbH in Sachen Abrechnungsmodell.
- Öffentliche Informationsveranstaltung zur Öffnung der EEGs für Betriebe und private Haushalte ab Herbst 2025.

*) Begründung hierfür liegt im Umstand, dass zwei Umspannwerke bestehen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Teilnahme bzw. Vereinsmitgliedschaft der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg an der Energiegemeinschaft – EEG Lieser- Maltatal I. Für die unmittelbare Vereinsgründung werden je Gemeinde ca. € 1.000,- einmalig anfallen; d.h. für die MG Rennweg rd. € 500,-.

9 Leitungsinformationssystem (LIS) bzw. GIS Kanalkataster; Ankauf; Förderung; Beratung und Beschlussfassung

Ab 1.1.2026 ändern sich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bundesförderung bei Investitionen in Wasser- und Abwasserinfrastruktur. Laut den Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft muss bei den Betreibern (Gemeinden etc.) künftig verpflichtend ein vollständiges digitales Leitungsinformationssystem (LIS) vorliegen. Künftighin sind ohne LIS Investitionen (Neubau, Sanierung) nicht mehr förderfähig. Das LIS muss das gesamte Leitungsnetz umfassen und eine Zustandsbeschreibung aller Leitungen und Bauteile sowie deren Sanierungsbedarf enthalten. Es dient somit nicht nur der Förderfähigkeit, sondern auch der Planung und Priorisierung der nötigen Instandhaltungsmaßnahmen.

Der sogenannte „Kanalkataster“ wird für die Kanalisation Rennweg (rd. 32 km Leitung mit ca. 900 Schächten) dzt. in Papierform geführt, Kontrollen, Wartungen und Sanierungen werden analog dokumentiert und in Papierordnern und teilweise in Dateien verwaltet und abgelegt. Nach nunmehr rund 25 Jahren Betrieb und als Vorbereitung für die geplante TV-Kamerabefahrung soll die Verwaltung des Kanalnetzes jetzt digitalisiert werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes ***einstimmig*** die Vergabe bzw. Beauftragung an die Firma Mach & Partner zu den angeführten Konditionen (zumal bei diesem Anbieter/Programm die Daten selbst eingepflegt werden könnten). Die Finanzierung soll über den Kanalhaushalt erfolgen.

10 Verlängerung Bebauungsverpflichtung Astra Biowärme GmbH, Rennweg 95; Ansuchen vom 30.07.2025; Beratung und Beschlussfassung

Mit Vertrag vom 5.6.2020 wurde zwischen der ASTRA Biowärme GmbH, Rennweg 95, 9863 Rennweg als Widmungswerberin einerseits und der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg andererseits für die Umsetzung des Projektes „Nachhaltigkeitszentrum“ auf dem Grundstück 934/5 KG Rennweg (St. Georgen) eine **5jährige Bebauungsverpflichtung** vereinbart.

Laut den Vorgaben des Landes kann bei Vorliegen **berücksichtigungswürdiger Gründe** eine einmalige Verlängerung (vorgeschlagen wird hierbei eine max. Verlängerung von der halben ursprgl. Laufzeit – somit weitere 2,5 Jahre) festgelegt werden.

In Zuerkennung der – berücksichtigungswürdigen – Gründe, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes ***einstimmig*** die einmalige Vertragsverlängerung um 2,5 Jahre – das wäre somit als Fristablauf der **16. April 2028**.

11 Baukartell; Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838; Beratung und Beschlussfassung

Nach wie vor sind die Bundeswettbewerbsbehörde und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit der Aufarbeitung des Baukartells befasst, das sich über einen Zeitraum von zumindest 15 Jahren (2002 bis 2017) erstreckt. Gegen die größten und umsatzstärksten österreichischen Bauunternehmen gibt es bereits Urteile wegen Verstößen gegen das Kartellgesetz. Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche aus den jahrelangen unlauteren Handelspraktiken ist für Städte, Gemeinden, Verbände und öffentliche Unternehmungen sind aufwendig und mit finanziellen Risiken verbunden.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer LitFin Capital bzw. der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (siehe Beilage) erteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** den Abruf der Rahmenvereinbarung und die entsprechende Durchsetzung von allfälligen Schadenersatzansprüchen.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Aschbacher eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh